

**Ausschließende Privilegien.**

Nachstehende Privilegien sind erloschen, und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Dezember 1864 einregistrirt, und zwar:

(Schluß.)

- 22. Das Privilegium des Jean Baptiste Emile Louitain, vom 6. Juni 1863, auf die Erfindung eigentümlicher Lampen-Glaszylinder.
- 23. Das Privilegium des Otto Jaenger, vom 6. Juni 1863, auf die Erfindung einer eigentümlichen Stempelpresse, „Jaenger's Parallelogramm-Presse“ genannt.
- 24. Das Privilegium des Rubin Beer, vom 6. Juni 1863, auf die Erfindung in Bijouterie-Gegenständen Bildchen derart anzubringen, daß dieselben geschlossen, aber dennoch mit Leichtigkeit sichtbar gemacht werden können.
- 25. Das Privilegium des Marcus Mandet, vom 6. Juni 1863, auf die Erfindung eines eigentümlichen Systemes von Eisenbahngelassen mit Zahnstangen für starke Steigungen.
- 26. Das Privilegium des Ludwig Wagner, vom 6. Juni 1863, auf die Erfindung eines eigentümlichen luftdichten Verschlusses für die verschiedenartigsten Gegenstände.
- 27. Das Privilegium des Julius Lewy (genannt Löwinger) und Ludwig Hackermüller, vom 7. Juni 1863, auf die Erfindung eines eigentümlich konstruirten Ofens, „egyptischer Topfosen“ genannt.
- 28. Das Privilegium des Julius Hiller, vom 6. Juni 1863, auf die Erfindung eines Cigarren-Trockenapparates.
- 29. Das Privilegium des Oscar Müller, vom 7. Juni 1863, auf die Erfindung einer eigentümlichen Maschinen-Construction zur Erzeugung von Chenille.
- 30. Das Privilegium des Reinhold Stumpe, vom 7. Juni 1863, auf die Erfindung einer Controluhr zur Controlirung der Menge des verarbeiteten Zuckersaftes bei der Rübenzuckerfabrication und bei andern derartigen Erzeugungen.
- 31. Das Privilegium des Johann Schubert, vom 7. Juni 1863 auf die Erfindung einer Methode, doppelte Jaloufiebänder mit Querlizen ohne Naht zu erzeugen.
- 32. Das Privilegium des Ludwig Seyß, vom 7. Juni 1863, auf die Verbesserung seines bereits privilegirten Flüssigkeits-, insbesondere Spiritus-Meßapparates.
- 33. Das Privilegium des Alois Bespez, vom 9. Juni 1863, auf die Erfindung eines die Verbreitung des Geruches völlig verhindernden Leibstuhles.
- 34. Das Privilegium des Reinhold Stumpe, vom 11. Juni 1863, auf die Erfindung eines Regulators für Spiritus-Meßapparate mit Control-Vorrichtung.
- 35. Das Privilegium des Franz Simon, vom 10. Juni 1863, auf die Erfindung einer mechanischen Zuckersaft-Controlvorrichtung.
- 36. Das Privilegium des Wilhelm Weintraub, vom 13. Juni 1863, auf die Erfindung stereoskopischer Ankündigungstafeln.
- 37. Das Privilegium des Simon Marth, vom 11. Juni 1863, auf die Erfindung einer sogenannten „Flüssigkeits-Meßwaage.“
- 38. Das Privilegium des Johann Schubert, vom 11. Juni 1863, auf die Verbesserung in der Parquetten-Fabrication.
- 39. Das Privilegium des Karl Hirschfeld, vom 12. Juni 1863, auf die Verbesserung in der Aufbewahrungsmethode der Preßbefe.

- 40. Das Privilegium des Israel Beck, vom 14. Juni 1863, auf die Erfindung eines eigentümlichen Meßapparates, „Filtrir-Controllapparat“ genannt.
- 41. Das Privilegium des Albert Cohen, Bail-lant und Comp., vom 14. Juni 1863, auf die Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens bei Anfertigung vulcanisirten Kautschukgarnes.
- 42. Das Privilegium der B. J. Cowan und Stephan v. Kormöczy, vom 21. Juni 1863, auf die Erfindung zum Laden und Abfeuern der Hinterladungs-Kanonen und anderer Schußwaffen mit Hinterladung.
- 43. Das Privilegium des Otto Bangerov, vom 21. Juni 1863, auf die Erfindung eigentümlicher Nachlichter, „Lunarlichter“ genannt.
- 44. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 21. Juni 1863, auf die Verbesserung an Eisenbahn-Kreuzungen.
- 45. Das Privilegium des Franz W. Fischer, vom 21. Juni 1863, auf die Verbesserung des Handschuhleders.
- 46. Das Privilegium des Moriz Drucker, vom 21. Juni 1863, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Abrennen der Virginier-Cigarren.
- 47. Das Privilegium des A. Müller und Comp., vom 23. Juni 1863, auf die Verbesserung der Apparate zur Darstellung des Zinkes.
- 48. Das Privilegium des Stanislaus Sigwer, vom 23. Juni 1863, auf die Erfindung einer eigentümlich konstruirten Melange-Kaffee-Maschine.
- 49. Das Privilegium des Peter Ros d'Argence, vom 25. Juni 1863, auf die Verbesserung der sogenannten electrischen Bürsten.
- 50. Das Privilegium der M. Böhm und C. Rindauer, vom 25. Juni 1863, auf die Verbesserung hohler und massiver eisernen Sigmöbel.
- 51. Das Privilegium des Dr. Heinrich Weil, vom 23. Juni 1863, auf die Verbesserung an dem Relais zum Morse'schen Telegraphen-Schreibapparate.
- 52. Das Privilegium der A. Müller und Comp., vom 25. Juni 1863, auf die Verbesserung in der Fabrication des Gußes, Eisens und Stahl.
- 53. Das Privilegium der Dr. Johann Lamatsch und Dr. Joseph Stephan, vom 25. Juni 1863, auf die Erfindung, mittelst Anwendung eines Apparates das Wasser aus frischem Fleische ohne Verlust an Nahrungstoff abzuschneiden.
- 54. Das Privilegium des B. Margulies und Efig Sußmann, vom 27. Juni 1863, auf die Verbesserung in der Darstellung eines geruchlosen und farblosen Productes aus der rohen Naphtha, „Anitta“ genannt.
- 55. Das Privilegium des Anton Orenl, vom 26. Juni 1863, auf die Verbesserung der Radbüchsen und Radachsen.
- 56. Das Privilegium des Gustav Nordorf, vom 30. Juni 1863, auf die Verbesserung der Preßsteller bei Delpeffen.
- 57. Das Privilegium des F. Vogl (an Julius Rößel übergegangen), vom 15. November 1862, auf die Erfindung eines eigentümlichen Mundwassers.

Alle diese hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen und können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.  
Wien am 23. Jänner 1865.  
(86-2) Nr. 1703.  
**Kundmachung.**  
Durch die Uebersetzung des Advokaten Dr. Lovro Tomann nach Laibach ist die Advokaten-

Stelle mit dem Bohnstzke in Radmannsdorf in Erledigung gekommen.  
Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856 (Landesregierungs-Blatt Stück VIII. vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege  
binnen 4 Wochen  
vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitung bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.  
K. k. Oberlandesgericht Graz am 21. Februar 1865.

(87-2) Nr. 964.

**Konkurs-Kundmachung.**

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain wird ein Apotheker-Subjekt mit 472 fl. 50 kr. De. W. jährlicher Bestallung, Naturalwohnung oder 47 fl. 25 kr. Quartiergeld mit der Kautionspflicht im Bestallungsbetrage gegen halbjährige Kündigung aufgenommen.  
Die Gesuche sind unter Nachweisung der pharmaceutischen Studien  
binnen 3 Wochen  
bei der k. k. Berg- und Forst-Direktion in Graz einzureichen.  
K. k. Berg- und Forst-Direktion Graz am 28. Februar 1865.

(89-2) Nr. 1267.

**Minuendo-Vizitation.**

Zur Sicherstellung der Erweiterungs-Bauten an dem Meßner-Hause zu Presta behufs Unterbringung der dortigen Schule, wird zu Folge Landes-Regierungs-Erlasses vom 30. Jänner 1865, Nr. 13055, die Minuendo-Vizitation am 29. März l. J., früh 9 Uhr, bei diesem k. k. Bezirksamte vorgenommen, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die Bedingungen, der Bauplan und der Kosten-Ueberschlag, nach welcher letzterem die  
Maurer-Arbeit auf . . . 509 fl. 42 kr.  
Steinmeh- " " . . . 55 " 65 "  
Zimmermanns- " " . . . 237 " 63 "  
Tischler-Arbeit auf . . . 208 " — "  
Schlosser- und Schmied-Arbeit auf 257 " 24 "  
Anstreicher-Arbeit auf . . . 62 " 8 "  
Hafner-Arbeit auf . . . 43 " 65 "  
Spengler-Arbeit auf . . . 2 " 24 "  
Glaser-Arbeit auf . . . 50 " 70 "  
Zusammen . . . 1426 fl. 61 kr.  
und das Materiale auf . . . 1641 fl. 65 kr.  
veranschlagt sind, hieramts eingesehen werden können.  
K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 1. März 1865.

(466-2)

Nr. 987.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach der verstorbenen Hausbesitzerin Agnes Hüchel.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 5. Mai 1864 mit Testament verstorbenen Hausbesitzerin Agnes Hüchel eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte

zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

3. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht Laibach am 25. Februar 1865.

(440-1)

Nr. 714.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung zu Laibach, in Vertretung der Pfarrikirche von Jirklach, gegen Blas Ostresch von Labovizh wegen, aus dem Urtheile vom 12. Juli 1864, Nr. 3462, schuldiger 80 fl. 85 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Kommenda St. Peter sub Urb. Nr. 1246 alt, 44 neu, vorkommenden, zu Labovizh gelegenen Aekers im gerichtlich erhobenen

Schätzungswerte von 210 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

3. April,  
3. Mai und  
3. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. Februar 1865.